

Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 31
von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Antrag auf Erteilung Verlängerung einer

Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb von und zum Umgang mit

- explosionsgefährlichen Stoffen zum Sprengen bestimmten schwerexplosionsfähigen Stoffen, die nicht explosionsgefährlich im Sinne des § 3 Abs. 1 SprengG sind Zündmitteln pyrotechnischen Gegenständen anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsfähige Stoffe enthalten

1) Angaben zur Person des Antragstellers

Familiename, Vorname(n), ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Ort)	
tagsüber erreichbar unter Telefon-Nr.	
Geb.-Name und Vorname der Mutter des Antragstellers	
falls Antragsteller minderjährig: Fam.-Name (ggf. Geb.-Name) und Vornamen der Eltern	
Wohnanschrift des Antragstellers während der letzten 5 Jahre (von-bis, Straße, PLZ, Ort, Landkreis)	
Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausstellungsbehörde:	Ausstellungsjahr:

Fachkunde nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen):

3) Angaben über

Art der beabsichtigten Tätigkeit	
<input type="checkbox"/>	Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
<input type="checkbox"/>	Vorderladerschießen
<input type="checkbox"/>	Böllerschießen
Ort der beabsichtigten Tätigkeit	
<input type="checkbox"/>	auf zugelassenen Schießständen
<input type="checkbox"/>	

Ziffern 4 und 5 sind nur auszufüllen von Antragstellern, die Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Böllerschießen benötigen!

4) Ausgestellte Erlaubnisse

<input type="checkbox"/>	Waffenbesitzkarte ausgestellt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Jagdschein ausgestellt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ausstellungsbehörde:				Ausstellungsdatum:	
Berechtigungs-Nr.:				Gültigkeitsdauer:	

5) Mitgliedschaften

<input type="checkbox"/>	Mitglied einer jagdlichen Vereinigung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Name und Anschrift der jeweiligen Vereinigung:					

6) Bemerkungen

Sonstige Angaben:

7) Angaben zur körperlichen und geistigen Eignung

Körperliche und geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwächen – Angabe von Dioptrie, links, rechts – Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich			
<input type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>	folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....

Landratsamt Landsberg am Lech
 -Sg. 31-
 von-Kühlmann-Straße 15
 86899 Landsberg am Lech

Vollzug des Sprengstoffgesetzes (SprengG);
 Mein Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Sprengstofferlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seit 01.09.2005 geänderten sprengstoffrechtlichen Bestimmungen ist mir bekannt, dass die Erteilung der beantragten Erlaubnis u.a. auch die persönliche Eignung (§ 8 b SprengG) voraussetzt. Ich erkläre hiermit, dass ich nachfolgenden Auszug des Gesetztextes gelesen habe und dass ich diese Erlaubnisvoraussetzung erfülle.

§ 8 b – Persönliche Eignung

- (1) Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie
1. geschäftsunfähig sind,
 2. abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind oder
 3. auf Grund in der Person liegender Umstände mit explosionsgefährlichen Stoffen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht.

Die persönliche Eignung schließt die körperliche Eignung ein. Der persönlichen Eignung können auch im Erziehungsregister eingetragene Entscheidungen oder Anordnungen nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Bundeszentralregistergesetzes entgegenstehen.

(2)....

.....
 Unterschrift

Vermerke (wird vom Landratsamt ausgefüllt!):

- VG/Stadt vom
- Polizeiinspektion vom
- Unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister und aus dem
 Erziehungsregister (§ 39 BZRG) vom
- Erklärung über persönliche Eignung (§ 8 b SprengG) vom
- Nachweis(e) über die Fachkunde (z.B. Prüfungszeugnis) vom
- Nachweis(e) über das Bedürfnis: vom

Verfügung:

Erlaubnis nach § 27 SprengG Nr.

- ausgefertigt verlängert ergänzt

am

gültig bis:

Gebühr(en): Geb.Verz.Nr.

Bestätigung über Empfang:

Landsberg a. Lech, den (Unterschrift)

Landratsamt Landsberg am Lech
Landsberg am Lech, den